

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

| | | |
|-------|---------------------------|------|
| Nr. 2 | Greifswald, den 28.2.1992 | 1992 |
|-------|---------------------------|------|

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen | 21 | D. Freie Stellen | 21 |
| Nr. 1) Treuegeld | 21 | E. Weitere Hinweise Nr. 2) Taufheft | 21 |
| B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen | 21 | F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst | 21 |
| C. Personalmeldungen | 21 | Nr. 3) Aspekte zur Kollekte im Gottesdienst | 21 |
| | | Nr. 4) Helmstedter Thesen | 25 |
| | | Nr. 5) Berichte aus der Ökumene | 26 |

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr.1 Verordnung über Treuegeld

Zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 (Amtsblatt 1991, Nr. 4, S. 91) zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR vom 08. November 1980 über eine Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Amtsblatt 1981, Nr. 3/4, S. 29). Entsprechend der Empfehlung der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4./5. Dezember 1991 beschließt die Kirchenleitung gemäß Artikel 132, Absatz 2 Kirchenordnung folgende Fassung des § 9 des Beschlusses vom 12. Januar 1991:

§ 9

(1) Als kirchliches Treuegeld wird nach 15-jähriger ununterbrochenen im kirchlichen Dienst verbrachter Tätigkeit als Vollbeschäftigter ein Grundbetrag vom 80,- DM monatlich gewährt, der sich pro weiteres vollendetes Dienstjahr um je 8,- DM monatlich erhöht.

(2) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 wird mindestens der Grundbetrag von 80,- DM monatlich gewährt.

§ 2

Durchführungsbestimmungen erläßt das Konsistorium.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 1992 in Kraft.

Greifswald, den 28.02.1992

Die Kirchenleitung
Berger Bischof

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 1. Dezember 1991 in der Kirche zu Reinkenhagen Hilmar Warnkross.

Am 8. Dezember 1991 in der Kirche zu Hohenreinkendorf Ralf Ponader.

Am 26. Dezember 1991 in der Kirche zu Usedom Brigitte Metz und Ingeborg Simon.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Taufheft Der Thomas-Verlag, O-7031 Leipzig, Erich-Zeigner-Allee 34, bietet in seinem Frühjahrsprogramm den Pfarrämtern ein Taufheft von Ernst Scheibe an: „Das Leben wählen. Einladung zur Taufe“. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) Aspekte zur Kollekte im Gottesdienst

Problemskizze

„Kollekten sind Sammlungen freiwilliger Gaben bei kirchlichen Veranstaltungen für bestimmte kirchliche Zwecke. Sie werden seit den Zeiten der Urgemeinde von den Gläubigen als Gaben der Liebe gegeben. Für das Finanzwesen der Kirche waren sie anfänglich von größter Bedeutung; ihre Erträge dienten neben dem sachlichen und persönlichen Unterhalt des Kirchenwesens auch der Unterstützung der Armen. Wo die Kirchen heute Kir-

chensteuern erheben oder als Staatskirche organisiert sind, treten die Kollekteneinnahmen hinter dem Ertrag der Steuern und anderweitiger Leistungen völlig in den Hintergrund. In den Freikirchen und dort, wo Staat und Kirche weitgehend getrennt sind, haben die Kollekten für die kirchliche Arbeit größeres Gewicht.

So oder ähnlich steht es in den Lexika. Einstellung und Motivation der Geber bleiben unerörtert, sie sind aber für eine Weiterführung und Vertiefung des Anliegens entscheidend wichtig. Gewiß werden seit den Zeiten der Urgemeinde von den Gläubigen Kollekten als Gaben der Barmherzigkeit, des Dankopfers und der Versöhnung aus einem inneren religiösen Bedürfnis heraus gegeben. Doch kann diese Feststellung heute kaum weiterhelfen, zumal dann nicht, wenn der materielle Bestand des Kirchenwesens auch ohne Spenden durch Steuern abgesichert ist. Die Vielfalt der Motivation seit der Zeit der Urgemeinde führt auch heute noch Geber und Verwalter der Gaben zu einer Verunsicherung hinsichtlich der religiösen Beweggründe, die sich auch auf die Verteilung der Gaben auswirkt.

Die Entfaltung des Kollektenwesens in der Christenheit ist ein aufschlußreiches Kapitel zur Frömmigkeitsgeschichte, wobei leider kaum biblisch-theologische Erwägungen, eher schon religionspsychologische Vorgänge und kirchensoziologische Bedürfnisse motivierend wirksam wurden und werden. Aber auch unter dem Blickwinkel „Die Kirche und ihr Geld“, unter dem das Thema heute fast ausschließlich erörtert wird, gewinnt das Kollektenwesen vor allem im Hinblick auf die Freiwilligkeit der Gaben als pädagogischer Faktor für die Selbständigkeit nicht nur der jungen Kirchen an Bedeutung, auch dann - als Übergang zu freiwilliger Selbsteinschätzung-, wenn der materielle Bestand des Kirchenwesens ohne Spenden durch Steuern abgesichert ist. Dennoch gibt es hierüber kaum weiterführende Untersuchungen.

Heute scheint die Bereitschaft zu spenden für die Mehrheit der Christen nicht mehr unbedingt mit der Kirchengemeinschaft und schon gar nicht mit dem Dankopfer im Gottesdienst verknüpft zu sein. Sammlungen und Spenden haben keinen religiösen Charakter mehr, sondern sind eher Elemente eines allgemein mitmenschlichen oder auch gesellschaftlichen Verantwortungsgefühls. Zwecke und Wege des Spenders werden überwiegend rational beurteilt und ausgewählt. Befragungen (Hanselmann 1985) haben ergeben, daß die Spendebereitschaft um so größer ist, je einsichtiger, überschaubarer und existenznäher der Spendenzweck ist. Bei aller zweckrationalen Orientierung ist auch heute eine Mehrheit auf Spenden und Opfer hin anzusprechen. Die Vielfalt der Aufgaben und Leistungen, die heute die Kirchen wahrzunehmen haben, wird als positives Argument angeführt. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird insgesamt im Vergleich zur Arbeit anderer Institutionen als ausgeglichen und das Vertrauen in die Einhaltung des Spenderwillens als gegeben betrachtet.

Sehr klein ist offensichtlich die Gruppe derer, die einen Kollektenauftrag als einen ausdrücklichen Appell an ihr kirchliches Gewissen empfinden. Die Mehrheit auch der „Kirchentreuern“ gibt ihre Kollekte eher für soziale und diakonische als für innerkirchliche Zwecke, am liebsten für „anschauliche Nächstenliebe“. Das sich die Beliebtheit der Kollekte mehr auf das eigene Umfeld, die Nachbarschaft, den Nahbereich der Diakonie und das eigene Land beschränkt, hängt wohl damit zusammen, daß übergreifende Solidarität und ökumenische Belange für die meisten Gemeindeglieder als durch die Kirchensteuer abgedeckt angesehen werden: Unterstützung in Notlagen und Lebenshilfe für andere Kirchen werden übergemeindlich organisiert. Aber wo Steuern durch Kirche oder Staat eingezogen und nach dem Einkommen gestaffelt werden, hat jede Kollekte und Sammlung etwas von einem überpflichtigen Werk an sich. Man sollte sich keine Illusionen machen: Bei weiterhin fehlender biblisch-theologischer Begründung und Vernachlässigung einer religiösen Motivierung sind die Kirchenmitglieder für Spenden und Kollekten in nächster Zukunft jedenfalls nur in einem begrenzten

Rahmen zu gewinnen. Dennoch: Spenden, zumal für die Deakonie, sind selbst bei Nichtchristen akzeptiert. Straßensammlung spricht eben jeden an. Und jeder, der gab, fühlt sich irgendwie erleichtert. Er hat „seinen Teil“ beigetragen. Es ist gut, daß uns die innersten, uneingestanden Beweggründe eines Gebers verschlossen sind. Aber es ist eine wichtige Erfahrung der Religionsgeschichte und der Bibel und zugleich ein ursprünglicher, untrüglicher Gefühlsbesitz des menschlichen Herzens: Wer spendet, Kollekte oder gar Dankopfer gibt, ehrt und fürchtet damit zugleich das Göttliche. Ohne diesen Bezug bliebe das Umfeld von Schuldkenntnis, Wiedergutmachung, Dankopfer und Versöhnung, ja die durch Gaben hergestellte Verbindung zur Gottheit und zum Mitmenschen überhaupt offen.

1. - 6. Jahrhundert

Im Vergleich zu anderen altorientalischen Religionen und in Weiterführung atatl. Ansätze von Sammlungen und Gaben während des Gottesdienstes ist das christliche Kollektwesen zwischen den Opfern für die Gottheit und den Almosen für die Bedürftigen angesiedelt. Schon im NT läßt sich die Verbindung freiwilliger Sammlungen mit den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde wahrscheinlich machen (I Kor 16,1-2). Eindeutig belegt wird der Zusammenhang zu Anfang des 4. Jh. Üblich waren im Gottesdienst Geldspenden (stips) und vor der Abendmahlsfeier Naturalspenden (oblationes), die auf einen besonderen Tisch gelegt wurden. Die Prozession der Gemeinde mit den Naturalgaben, das Niederlegen der Gaben an traditionell festgelegten Plätzen im Kirchengebäude, die Aussonderung der eucharistischen Elemente und die Entwicklung dieser Handlungen zur Proskomidie (Rüstakt) hat quellenmäßig sorgfältig Hans Georg Tümmel aufgearbeitet (Tümmel, 1966; vgl. a. Kap. 13: Oblationen, Opfer und Opferverständnis i. Gd., bei Werner Schütz 1984). Die liturgischen und kirchensoziologischen Hintergründe der *deposita pietatis*, regelmäßiger Spenden, aber auch hinterlegter Vermögenswerte, sind quellenmäßig gut fundiert in ihrer interessanten Entwicklung von Reinhart Staats (Staats 1977) aufgeheilt worden.

Ein Mosaik in Aquileia aus der Zeit Konstantins zeigt - in der Interpretation neuerdings umstritten - einen Zug von Christen, die an den Stufen des Altars Korn, Früchte, Öl und Blumen niederlegen. Bedeutsam ist, daß nur getaufte Christen das Recht hatten, Opfergaben zum Altar zu bringen. Bezeichnend ist aber auch schon viel früher das Echo (II Kor 10,7 f), das das Problem des Anspruchs eines Predigers auf Unterhalt in der Gemeinde in Korinth findet. Man unterstellt Paulus - und sieht das als klaren Beweis der eigenen Überlegenheit an -, daß er im Bewußtsein seiner mangelnden religiösen Vollmacht auf Unterhalt durch die Gemeinde verzichtet habe (II Kor 12, 15).

Doch so unproblematisch sah die Urgemeinde die Dinge nicht. Man kann nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen. Aber die Parousieverzögerung machte ein Umdenken nötig. Notleidende waren zu unterstützen, Witwen und Waisen zu versorgen (Act 6,1 - 6), Reisen in ökumenischem Interesse zu finanzieren, selbst, wenn der Verkündigungsdienst unentgeltlich geschah. Die Notwendigkeit des Geldes, aber auch seine Macht ließen sich nicht leugnen oder philosophisch relativieren. Da war die Entscheidung des Paulus letztlich eine echte theologisch-kirchliche Lösung: Der Christ erwartet sein Heil (*eydaimonia*) allein von Christus. Die Vollmacht (*exousia*) seines Geistes ist stärker als die Macht der Elemente des Kosmos (*stoicheia tou kosmou*). Christliche Freiheit ist Befreiung von der Macht der *daimonia* durch Übertragung der *exousia* Christi auf seine Gläubigen. Das hat dann seine Auswirkungen auf das Verhältnis der Kirche und der Christen zum Geld.

Terminus techn. für Sammlungen und Abgaben verschiedenster Art einschließlich religiöser Geldspenden ist *logeia*. Vielleicht wegen der mit diesem Begriff verbundenen Vorstellung von doch irgendwie gesetzlich sanktionierten Abgaben und Sondersteuern gebraucht Paulus diesen Ausdruck nur I Kor 16,1. Sonst umschreibt er Kollekten mit *charis* (II Kor 8,4 f), *diakonia* (II

Kor 8,4; 9,1; Röm 15,31), *Koinonia* (Röm 15,26), *Leiturgia* (II Kor 9,12) oder *eulogia* (II Kor 9,5).

Auf dem Apostelkonzil wurde vereinbart (Act 11,29), daß die heidenchristlichen Gemeinden sich der in Not geratenen Christen in Jerusalem annehmen möchten (Gal 2,10). Den Ertrag der veranstalteten Sammlungen sollten sie nach Jerusalem senden. Es fällt auf, welche große Bedeutung nicht nur die Ältesten in Jerusalem, sondern auch Paulus selbst dieser Kollekte beimaßen (I Kor 16,1-3). Schließlich bringt Paulus den Kollektenertrag selbst nach Jerusalem (Röm 15,25; Act 24,17). Diakonie und soziale Nothilfe sind hier mit Aspekten der *Koinonia* der heidenchristlichen Gemeinden mit Jerusalem im Sinne ökumenischer Verbundenheit eng verflochten. Ob Jerusalem im Zusammenhang mit den sich verstärkenden Gegensätzen zum Heidenchristentum die Kollekte letztlich überhaupt angenommen hat, erscheint nicht gesichert (vgl. Brändle 1985).

In den folgenden Jh. macht es die ganze Spannweite von Kirchentümern und Theologien aus, ob jeweils auf Liturgie oder *Koinonia* das Hauptgewicht gelegt wird. Hinwendung zu Gott ist in der alten Liturgie in der Bitte um Erbarmen, im Gloria, im Hören des Wortes, im Gebet, im Jubelruf, im Empfang der Elemente und im Dank ausgedrückt. Einen ebenso festen Platz im Gottesdienst der versammelten Gemeinde hatte die Zuwendung, die Liebe zu den Brüdern. Dazu gehörte neben der Aussöhnung Zerstrittener vor dem Altar, dem Friedensgruß und Kuß vor allem das Opfer an Natural- und Geldgaben, das unter Dankliedern auf einen Tisch oder den Altar niedergelegt wurde (v. Hase 1964; vgl. Schütz 1984). Über die biblisch-religiösen Beweggründe und die mit den Kollekten verbundenen dogmatischen Vorstellungen sowie über die soziale Bedeutung und Reichweite der Verteilung der Gaben finden sich wichtige Quellen bei Adolf Martin Ritter (Ritter 1977, bes.S.38,97,162,174 f). Das Einsammeln der Gaben geschah meistens während des Offertoriums bzw. nach der Predigt. Für die Verteilung der Gaben und Abgaben bewährte sich die Ordnung: 1/4 für den Bischof/Gemeindeführer, 1/4 für die ständigen diakonischen Mitarbeiter der Gemeinde (Almosenpfleger nach Act 6,1 - 6), 1/4 für die kirchlichen Gebäude und 1/4 für die Armen und Bedürftigen. Kirchliche Handlungen bereicherten die Liturgie sinnfällig und gaben Zeugnis von der Totalität einer neuen Lebenssituation und Glaubensgemeinschaft, in die sich der Christ gestellt mußte. *Obsignatio crucis*, *impositio manuum*, *datio salis* Fasten und Wachen - alternativer Umgang mit der täglichen Nahrung und mit der Zeit, wie wir heute sagen - und eben Kollekte und Naturalabgaben, alles das wurde zur Durchführung des Totalitätscharakters des „Neuen Seins in Christus“ in Konkrete (II Kor 5,17). Außerhalb des Gottesdienstes bezeichnete Kollekte (Kollektur) seit dem Mittelalter auch das Almosensammeln von Haus zu Haus, das von Mitgliedern der sog. Bettelorden auf Grund von CIC can. 621, aber auch von anderen Ordensleuten mit besonderer Erlaubnis gemäß can. 622 geübt wird (vgl. auch CIC can. 1503).

Ausformungen in der Volksfrömmigkeit

Vielfältig sind die Formen, in denen die Volksfrömmigkeit das Kollektwesen gestaltete: Opferstock, Bedel-Brett (Bedelt, Belt; niederdt. Bede=Bitte) und Klingelbeutel waren allgemein verbreitet und bilden mit zahlreich erhaltenen Gegenständen ein besonders interessantes Kapitel christlicher Kunst zwischen dem 13. und 18. Jh., ja teilweise bis in die Gegenwart. Opferstöcke in den Kirchen und auf den Friedhöfen ließen grundsätzlich keinen Kollektenzweck erkennen. „Bede“ war im Mittelalter ein klar umrissener Rechtsbegriff und bezeichnete mehr oder weniger freiwillige Gaben, die vom Landesherren im Hinblick auf besondere Erfordernisse ausgeschrieben wurden, wobei Ritterschaft und Geistlichkeit von der Bede ausgenommen waren. Mit dem Aufkommen regelmäßiger (Vermögens-) Steuern bezeichnete der Ausdruck dann mehr und mehr ausdrücklich erbetene Gaben im kirchlichen Bereich. Das Wort ging als Bezeichnung auf das Gerät über, mit dem solche Gaben in den Kirchen einge-

sammelt wurden. Im Ostseeraum war es meist ein leicht ausgehöhltes Brett, gelegentlich auch mit einem Griff versehen („Almosenschaufel“). Auf den Brettern waren Darstellungen von Heiligen angebracht, oft des hl. Laurentius als des Patrons der Armen und Verwalter des Kirchenvermögens. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, daß der Heilige selbst die Gaben sammelte. Hier handelt es sich offenbar um eine kulturelle Überformung eines im Menschen tief verwurzelten Verhaltensmusters. Noch heute kann man in Ländern, in denen es Bettler gibt, beobachten, daß nicht direkt, sondern mit Hilfe eines Kindes gebettelt wird. Die unmittelbare Anteilnahme, die ein hilfloses Kind auslöst, wird dabei genutzt. Ein ähnlicher Zusammenhang mag zwischen dem Bild des Heiligen, den Gaben und der erwünschten Fürsprache des Heiligen für den Geber bestanden haben. (H.G. Leder/N. Buske 1985 83f). Auch Darstellungen des armen Lazarus oder eines nackten Kindes lassen die Bestimmung der Gaben deutlich erkennen.

Anstelle des Sammelbrettes (Bedelt) setzte sich im 16. Jh. immer stärker der Klingelbeutel durch. Die offenbar bereits bestehende Sitte wurde durch Bugenhagen in der Braunschweiger KO 1528 im Abschn. „Ordninge der Casten der armen“ aufgenommen. Diakone der Armenschulen sollen sonntags vor und nach der Predigt sammeln „mit büdelen dar anne eyn haueschelleken sy/ dat se nicht daruen reden!“.

Vor der Reise nach Worms schrieb Luther „Die Ordnung des gemeinen Beutels“, die älteste ev. Armenordnung, die unter Mitwirkung von Karlstadt in der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522 und in der Überarbeitung durch Bugenhagen 1527 ihren Niederschlag fand. 1523 wurde mit einem vorsichtigen Vorwort Luthers die „Leisniger Kastenordnung“ aufgestellt, die sich aber in Leisnig selbst wegen des Fehlens einer entsprechenden Gemeinde als undurchführbar erwies, in Nürnberg dagegen z.B. 1525 eine gute Reform einleitete, die dem Betelwesen und der Unzahl von Sammlungen durch die Schaffung des Gemeinen (Armen-) Kastens und des Schatzkastens ein Ende setzte. Zusätzlich verboten die Landesherren nicht ganz uneigennützig jede private Kollekte. Alle Gaben und Almosen für Arme, Notleidende und die Hospitäler sollten in den Armenkasten fließen, während alle Einnahmen, Stiftungen und Gaben für den Unterhalt des Kirchenwesens, der Gebäude, der Schulen und der Mitarbeiter in den Schatzkasten kamen. Zur Verwaltung wurden Kastenherren (Beutelherren) aus den Reihen der Ältesten (Provisoren) und des Rates der Stadt bestellt. Ähnlich bestimmte es auch u.a. die Pommersche KO von 1535 im 2. Teil: Van den Gemeynen Kasten: Van der Kaste der Armen/ Van der Schatkasten. Allerdings konnte dann praktisch der Gemeine Kasten in keiner Weise die Mittel ersetzen oder auch nur einen ökonomisch annähernd wirksamen Ausgleich für die Gelder schaffen, die durch den Einzug der Klostergüter und Besitzungen durch die ev. gewordenen Landesherren für den Unterhalt der Spitäler, Schulen, Elendsgilden und Pilger verlorengegangen waren. Man bemächtigte sich der Klostergüter bis hin zu den Altargeräten und entledigte sich zugleich aller damit ehemals verbundenen sozialen Verpflichtungen, deren Übernahme Luther stillschweigend vorausgesetzt hatte. Diesem offensichtlichen Mißstand gleich bei der Einführung der Reformation suchte Luther durch ständige Appelle an das Verantwortungsbewußtsein der weltlichen Obrigkeit für den Dienst an Armen und Kranken und auch für das Schulwesen - allerdings weithin erfolglos - zu begegnen. Das zufällige Almosengeben konnte die geordnete Armenpflege der Vorreformationszeit nicht ersetzen, so gut durchdacht und theologisch fundiert auch die reformatorischen Armenordnungen waren. „Solch Opfer wird gegeben für die armen Leute, und es ist kein Versöhnungsoffer, wie wir leider bisher mit mancherlei Opfern genarrt wurden gegen die Versöhnung, die wir in Jesus Christus haben. Und obwohl wir hiermit nicht Gott opfern, sondern den notleidenden Leuten, nimmt Gott es doch an, als wäre es ihm selbst getan, wie Christus sagt: Quod uni ex minimis etc.“ (Buske 1985 190). Die neue Qualität, die das Kollektenwesen von Christi Auferste-

hung her in der Reformation bekommt, macht nun auch jede weltliche Tat der Barmherzigkeit, wie äußerlich sie auch sein mag, zum Träger eschatologischer Heils. Da aber nach dem reformatorischen Bekenntnis die Bibel und Gottes Wort von der Rechtfertigung sagt, wird allein von dieser Position aus zugleich auch der Stellenwert jeden kirchlichen Sammelns und Opfern gesetzt.

Die Bemühungen um eine Neuordnung des Kollektenwesens unter Beteiligung der Ältesten schlugen sich vor allem auch in den Visitationsordnungen nieder, so in der Sächsischen Visitationsordnung von 1555 und der Thüringer Visitationsordnung von 1569. Im reformierten Bereich kam es zur konsequenten Durchführung der Grundsätze Calvins über die Ämterteilung in der Gemeinde: Den diacres, den Diakonen, kommt die karitative Betreuung der Gemeindeglieder und die Vermögensverwaltung zu (vgl. Oberman 1881 246 f).

Neuzeit und gegenwärtige Aufgaben

Die Neuzeit brachte dann eine weitgehende Verarmung im Hinblick auf die Gestaltung von Frömmigkeit und liturgischem Handeln im Gd. Eine Kollekte für die Diakonie mußte wie die Diakonie selbst als eine religiöse Separatveranstaltung erscheinen. Art und Weise der Abkündigung der Kollekten und die kleinen Opferbüchsen am Ausgang lassen bis in die Gegenwart hinein das Opfer als eine „weltliche“ Nebensache erscheinen, derer man sich fast schämt. Nimmt man noch hinzu, daß der eigene Kirchenbeitrag Gott als dem Herrn nicht mehr in seiner versammelten Gemeinde, sondern über das kreiskirchliche Rentamt oder über das staatliche Finanzamt dargebracht wird, so wird deutlich, wie entstellt und verarmt die diakonische Funktion des Gottesdienstes heute ist. Zwar sieht E. Chr. Achelis um 1890 in der Kollekte im Gd. die praktische Bewährung der Einheitlichkeit und der Heiligkeit der Kirche und möchte sie in jedem Gottesdienst gefeiert wissen. Aber diese Sätze verhallen ohne Echo. Erst um 1930 finden sich einige mutige Stimmen zur Neugestaltung des Kollektenwesens im Gd. Aber - 5 Bände LEITURGIA, Handbuch des ev. Gd., erschienen zwischen 1952 und 1970, mit den kleinsten Details zur Liturgiegeschichte, aber keine Zeile darüber, daß die Kollekte einmal eine wichtige Station jeden Gottesdienstes war und auch wieder sein muß. Nicht einmal unter dem Stichwort „Zeichen und Symbole“ im Gd. findet sich ein Hinweis, während in den skandinavischen Kirchen der theologisch-biblische Zusammenhang mit dem Gottesdienst nie ganz vergessen wurde.

Wohin weisen nun die Entwicklungslinien in der gegenwärtigen Situation? Kirchenrechtlich ist das Kollektenwesen so geordnet, daß meist die Landeskirchen in Verbindung mit den zuständigen Synoden zu Beginn des Kirchenjahres einen Kollektenplan aufstellen. Die Kollekten einiger Sonntage sind für besondere Aufgaben des Kirchenkreises und auch der eigenen Gemeinde vorgesehen, worüber die örtlichen Leitungsgremien zu beschließen haben. Für Zählung, Buchung und Verwahrung der Kollektenergebnisse bestehen landeskirchliche Vorschriften/Festlegungen. Über die rechtliche Seite informieren am besten: Das Sammlungswesen 1968; Nikolaus Becker, KO 1981, als Beispiel für eine sehr große LK, und das von Theo Haarbeck u.a. hg. Presbyter-Handbuch 1981.

Sehr informative Aufschlüsse über die Situation des Kollektenwesens in der Ökumene vermittelt Werner E. Pradel, Kirche ohne Kirchenbeitrag, 1981. Diese Dokumentation berichtet über Mittel und Wege kirchlicher Finanzierung aus 75 Ländern. In der organischen Eingliederung des Kollektenwesens in den Gd. und das Leben der Gemeinde sind uns die Christen Afrikas weit voraus. An dieser Stelle sei auf die sehr problematische Tendenz einiger Staaten aufmerksam gemacht, alle kirchlichen Kollekten - teilweise aber auch alle Spenden im Bereich kultureller Vereinigungen - grundsätzlich mit einer Steuer in Höhe von 20 % zu belegen. Pradel bietet auch ein sorgfältig zusammengestelltes Literaturverzeichnis. Man erfährt, daß gegenwärtig in orthodoxen Kirchen das Spenden von Kerzen vielerorts den Stellenwert der

Kollekten im Gottesdienst bei weitem übertrifft, wenn nicht gar verdrängt, und die Säule des kirchlichen Finanzwesens darstellt. In der kath. Kirche unterliegen die herkömmlichen Sammlungen, die im Zusammenhang mit Gd. veranstaltet werden, keiner kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Dagegen dürfen auch heute Privatpersonen, seien es Geistliche oder Laien, für kirchliche Zwecke nur mit Genehmigung des Papstes oder der örtlichen Oberhirten sammeln, entsprechend CIC can. 1503, mit den can. 621-624 genannten Ausnahmen (z.d. Einzelheiten vgl. LThK 9 Sp. 299 Art. Sammlungen, kirchliche (Kollekten)). Darüber hinaus sind ganz allgemein alle öffentlichen Haus- und Straßensammlungen - auch für kirchliche Zwecke - nach den jeweiligen Sammlungsgesetzen staatlicherseits genehmigungspflichtig.

Das Wesen der Kollekten kann weder von den Finanzerfordernissen und Bedürfnissen der Gemeinde noch von den sozialen Belangen oder Erfordernissen der Diakonie her bestimmt werden. Diese können lediglich die jeweils zweckmäßigsten, situationsbezogenen Organisationsformen des Kollektenwesens bestimmen. Den Maßstab wird man nicht in der gegenwärtigen Praxis finden können. Recht und Wesen der Kollekte kann verbindlich auch heute nur aus der biblisch-theologischen Fundierung abgeleitet werden. Alle Sammlungs- und Kollektenpraxis muß sich vor ihr rechtfertigen. Nur bei diesem Ansatz läßt sich Barmherzigkeit in der durch Christus geschenkten „neuen Qualität“ durchhalten. Auch die Berufung auf eine allgemeine Wertidee kann für Herleitung und Begründung nicht ausreichen. Zweckentfremdung kann nicht durch Humanität korrigiert werden, in einer Zeit, wo von der Christenheit nicht nur mehr Spenden, sondern im Namen des lebendigen Gottes sehr große Opfer gegen anwachsende Not gefordert werden könnten. Ausführungen über das Kollektenwesen heute können nicht daran vorbeigehen, daß die Diakonie der Gemeinde, ihre Aufgaben und die Beschaffung der dazu notwendigen ökonomischen Mittel anderen Strukturen unterliegen als im 19. Jh. oder zur Zeit der Urgemeinde. Das Gewissen der Christen muß heute hinsichtlich Opfer und Sammlungen anderswo schlagen als einst. Es ist nicht mit der Spende an Durchreisende vor der Tür des Pfarrhauses getan, was ja nie echte Fürsorge war. Geholfen ist auch nicht mit der gelegentlichen Gabe an das bedürftige Gemeindeglied. Heute geht es vornehmlich in der Diakonie der Gemeinde um die ökonomischen Mittel zur persönlichen Dienstleistungen (Einzelfallhilfe), Aufsuchen Kranker und Einsamer, Dabeibleiben, Geduld zeigen, Wiederkommen, Wege abnehmen, Ämter aufsuchen, aber auch um das behutsame Erziehen und Zurechtrücken, Aussöhnen, Wiederbeheimaten - soziologisch gesagt: um eine Integration des Hilfsbedürftigen in den Kreis der benachbarten Christen. Nicht voraussetzende Kosten der Nächstenhilfe, zusätzlich Ausgaben des Besuchsdienstes angesichts der Mobilität der Gruppen in der Gemeinde, Zuschüsse für die Jugendarbeit mit besonderen Veranstaltungen können nur durch Kollekten gedeckt werden. Den Verwendungszweck soll die Gemeinde jeweils erfahren, gerade auch dort klar begründet, wo die **Opfersonntage** zur ständigen Einrichtung geworden sind. In Zukunft wird neben dem Aufruf zur Kollekte vermehrt die begründete Bitte an die Gemeindeglieder um das **persönliche Opfer an Zeit** für die geistlichen und karitativen Aufgaben treten (Gemeinde besucht Gemeinde; vgl. Hb.-seelsorge 1983 192 f). Mehrere KO sehen bereits für die Kirchengemeinde einen „Diakoniausschuß“ oder ein anderes Gremium „gemeindlicher Dienste“ vor. Das erleichtert die **organische Eingliederung des Kollektenwesens in einen diakonischen Gemeindeaufbau**, auch wenn das einen langen Erziehungsprozeß vom Kindergottesdienst bis zum Konfirmandenunterricht voraussetzen wird.

Nach langer Zeit der Unsicherheit der Stellung des Kollektenwesens zeichnet sich seit einigen Jahren ein Wandel in der Einstellung von Theologie und Kirche, verbunden mit einem theologischen Neuansatz, ab. Da ist zunächst einmal das von allen Landeskirchen angenommene „Strukturpapier“ (Versammelte Gemeinde 1980), das eine klare Definition und Beschreibung zur

Erneuerung des „Gottesdienstes der versammelten Gemeinde“ gibt. In den Veranstaltungen der Gemeinde findet die Kollekte als wichtige und eigenständige Station im Ablauf des Gd. als ein würdiges Opfer ihren Platz. Ein neues Verhalten auf Grund der Erkenntnis des inneren Zusammenhangs von Gaben, Kirchenmitgliedschaft, sozialem Engagement und neuen Strukturen der Gabenverteilung macht sich immer mehr bemerkbar. Man weiß, daß man Organisation und Fortbestand der Barmherzigkeit mit hundertausenden von Arbeitsplätzen in der Diakonie nicht der Zufälligkeit von Kollekten und der Abhängigkeit vom Geber überlassen kann. Und obwohl sich die kirchlichen Aufgaben und religiösen Appelle zunehmend werden legitimiert und ihre Existenzberechtigung auf persönlicher, religiöser und gesellschaftlicher Ebene werden evident machen müssen, so wird doch die karitative Komponente kirchlicher Daseinsberechtigung und ihre von der ganzen Bevölkerung getragene Zustimmung nicht mehr in Abrede gestellt. Ja, die Höhe aller Spenden hat um 1985 in Mitteleuropa eine Größenordnung erreicht, die vergangenen Jahrhunderten unbekannt und unvorstellbar waren. Aber das Wichtigste ist, daß der enge, vom NT und der alten Kirche her gewiesene Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Kollekte in großer Einmütigkeit akzeptiert und Formen zu seiner Verwirklichung geprägt werden. Wegweisend sind hier drei Theologen zu nennen: Hans Christoph von Hase (Diakonie 1964 und 1965), Alexandros Papaderos/ Kreta, für die Griechische Orthodoxe Kirche (Liturgische Diakonie 1988) und Paul Philippi (Diaconia 1984). Die Dienste der Sendung der Gemeinde empfangen ebenso wie ihre Kollekte und Opfer ihre Vollmacht vom Altar her; und wird das mit Dienst und Opfer Gewonnene nicht zur Gemeinde und zum Altar dankbar zurückgebracht, ist charismatischer Dienst gefährdet. Das gilt für alle Formen der Diakonie wie für Opfer und Kollekten.

Die Zukunft wird erweisen, ob die Idee persönlicher Frömmigkeit und ein Gefühl für die innere Verpflichtung zum Dankopfer heute vielleicht wieder stärker als in den Jahrhunderten vorher als ein Gegengewicht zur Technisierung und Anonymität wirksam werden wird.

Literatur

Hendrik Boldestein, Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum, Utrecht 1939. - Rudolf Brändle, Geld und Gnade: ThZ 41 (1985) 264-271. - Diakonie der Gemeinde, hg. v. Hans Christoph von Hase, Berlin I 3 1965, II 1964. - Mircea Eliade, Geschichte der religiösen Ideen, I Von der Steinzeit bis zu den Mysterien v. Eleusis, Freiburg/ Basel/ Wien 1978. - Andreas Feige, Erfahrungen mit Kirche, Hannover 1982. - Johannes Haselmann u.a. (Hg.), Was wird aus der Kirche?, Gütersloh (184) 1985. - Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen. Ein Arbeitsbuch, hg. v. Heiko A. Oberman, I Alte Kirche, ausgew., übers. u. komm. v. Adolf Martin Ritter, Neukirchen-Vluyn 1977. - Die pommersche KO v. Johannes Bugenhagen 1535, hg. v. Norbert Buske, Berlin 1985. - Die KO der Ev. Kirche im Rheinland, mit Erläuterungen, hg. v. Nikolaus Becker, Neuwied 1981. - Hans Günter Leder/ Norbert Buske, Reform und Ordnung aus dem Wort. Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern, Berlin 1985. - Wolfgang Lienemann (Hg.), Die Finanzen der Kirche, München 1988. - Alexandros Papaderos, Die liturgische Diakonie: ÖR.B (57, 1988) 104-116. - Paul Philippi, Diaconia. Über die soziale Dimension kirchlicher Verantwortung, Neukirchen-Vluyn 1984. - Werner E. Pradel, Kirchen ohne Kirchenbeitrag, Wien - München 1981 (Lit.). - Presbyter - Hb.f. die Ev. Kirche im Rheinland, hg. v. Theo Haarbeck u.a., Gladbek 1981. - Das Sammlungswesen in der EKD. Grundsätze, Anregungen, Empfehlungen, hg. Diakonisches Werk Stuttgart, Stuttgart 1968. - Sepp Schelz, Die Fromme Schröpfung. Zum Streit um das Geld der Kirche. München (1969) 1970. - Alfred Schindler, Die Kirche und ihr Geld, Basel 1983. - Reinhart Staats, Deposita pietatis - Die Alte Kirche und ihr Geld: ZThK 76 (1979) 1-29. - Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform

der Gemeinde und der Agende, Berlin 1980 (Strukturpapier).

Günther Kehnscherper

Nr. 4) Helmstedter Thesen

Die Liturgische Konferenz Niedersachsens hat auf ihrer Jahrestagung 1988 in Helmstedt über die Verantwortung der Gemeinden für ihren Gottesdienst nachgedacht und zu folgenden Thesen über die Gründung eines „liturgischen Ausschusses“ (Gottesdienstvorbereitungskreis) angeregt.

12 Helmstedter Thesen zur Verantwortung der Gemeinde für ihren Gottesdienst

1. Im christlichen Gottesdienst versammelt sich die Gemeinde im Namen Jesu Christi und feiert seine Gegenwart. Hier entfaltet sie ihre Geistesgaben so, wie es Paulus im 1. Korintherbrief, Kapitel 12 und 14, geschildert hat. Darum ist christlicher Gottesdienst nicht allein Sache der Pastorinnen und Pastoren, sondern - im Sinne des „allgemeinen Priestertums“ - Sache der ganzen Gemeinde. Nach den Ordnungen unserer Landeskirche ist deshalb der Kirchenvorstand zusammen mit dem Pfarramt für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde verantwortlich. Das schließt die konkrete Gottesdienstgestaltung ein.
2. Innerhalb des Gottesdienstes gibt es verschiedene Aufgaben, die von Küstern/ Küsterinnen, Lektoren/ Lektorinnen, Kirchenvorstehern/ Kirchenvorsteherinnen, Diakonen/ Diakoninnen, Kirchenmusikern/ Kirchenmusikerinnen, Pastoren/ Pastorinnen und vielen mehr erfüllt werden. So sollen im Gottesdienst die verschiedenen Gaben (Charismen), die in der Gemeinde vorhanden sind, wirksam werden.
3. Der Gottesdienst ist nicht für immer und in allen Einzelheiten durch eine bestimmte Ordnung (Agende) genau festgelegt, sondern er ist ein lebendiges Geschehen in schöpferischem Umgang mit einer jahrhundertealten und weltweiten christlichen Tradition. Zugleich ist er auch durch die jeweilige aktuelle Situation geprägt. Damit ist er eine beständige Gestaltungsaufgabe für die Gemeinde.
4. Zur Tradition gehören **feststehende** und nach dem Kirchenjahr **wechselnde Stücke**.

Zur Situation gehören
- die Bedingungen und Ereignisse vor Ort wie in der Welt
- Die Zusammensetzung der jeweiligen Gottesdienstgemeinde
- der Charakter des Kirchenraumes.
5. In den evangelischen Kirchen Deutschlands (Ost und West) wird derzeit an einer **Erneuerten Agende** gearbeitet, die im kommenden Jahr als Vorentwurf zur Erprobung veröffentlicht werden soll. Diese Agende bietet eine Fülle von neuen Möglichkeiten für den normalen sonntäglichen Gottesdienst. Dadurch wird ein lebendiger Gemeindegottesdienst noch weniger als bisher nach einem starren Muster gefeiert werden können. Die Freiheit und die Verantwortung der Gemeinden für ihre Gottesdienste werden damit größer.
6. Damit die Gemeinden dieser Verantwortung gerecht werden können, schlagen wir vor, in der Gemeinde einen Gottesdienstvorbereitungskreis zu bilden. Ein solcher **Gottesdienstausschuß** (Liturgischer Ausschuß) wird vom Kirchenvorstand eingerichtet. In diesen Ausschuß gehören ne-

ben den in These 2 genannten auch andere an der Gestaltung von Gottesdiensten interessierte Gemeindeglieder und die Leiter und Leiterinnen von Gemeindegruppen (z.B. Besuchsdienst, Jugendgruppen, Seniorenkreis, Kirchenchor).

7. Aufgabe eines solchen Kreises ist die **Vorbereitung und Gestaltung einzelner Gottesdienste**. Der Gottesdienstausschuß kann sich in seiner Arbeit z.B. von folgenden Fragen leiten lassen:
 - Wie wird der Gottesdienst vom Kirchenjahr geprägt?
 - Welche Anlässe wirken in den Gottesdienst hinein?
 - Welche aktuellen Ereignisse spielen eine Rolle?
 - Welcher Teil des Gottesdienstes soll diesmal besonders entfaltet werden?
 - Welche seiner Stücke stehen untereinander in einer besonderen Beziehung?
 - Wer übernimmt welche Aufgabe?
8. In der Vorbereitung hat sich folgende Reihenfolge bewährt:
 - a) Verkündigungsteil:
 - eine oder mehrere Lesungen
 - Präfamen (erklärende Vorbemerkung), Anspiel
 - aktuelle Texte (in Konfrontation mit der Lesung)
 - Beispielmaterial, Predigtbausteine
 - b) Eingangsteil:
 - Eingangspsaln und -lied
 - Entfaltung des Kyrie
 - Lobgesang - Alternativen zum Gloria
 - c) nach der Predigt:
 - Abkündigungen (Informationen, Vertreter von Gemeindeinitiativen laden selber ein usw.; evt. Bildmaterial)
 - Allgemeines Kirchengebet (Textauswahl und Verteilung auf verschiedene Sprecher; aktuelle Formulierungen, z.B. als Einschübe)
 - Dankopfer (Besprechung des Zweckes und seiner Bekanntheit; Zusammenstimmen von Sammlung und begleitendem Lied)
 - d) Abendmahlsteil:
 - Bereitung des Mahles und des Altars
 - Auswahl der Gesänge
 - Austeilung durch mehrere
 - e) Sendungsteil:
 - Elemente der Verabredung und der Verabschiedung
 - f) Eröffnung und Begrüßung:
 - g) Kommunikatives Umfeld:
 - Begrüßung vor dem Gottesdienst (an der Kirchentür)
 - Teestunde o.ä. nach dem Gottesdienst
9. Es ist empfehlenswert, sich **zunächst nur einzelne Gestaltungsaufgaben** vorzunehmen, z.B. den Lesungsteil oder das Fürbittengebet, die Abendmahlsfeier oder den Kirchenraum. Es müssen nicht alle Mitglieder eines solchen Vorbereitungskreises an jedem Gottesdienst mitarbeiten.
10. Ein solcher Gottesdienstausschuß dann seine Aufgabe kann gut wahrnehmen, wenn die **Rahmenbedingungen** deutlich sind. Es empfiehlt sich daher, daß sich alle Verantwortlichen

einer Gemeinde unter Hinzuziehung von Vertretern des Vorbereitungskreises ca. zweimal im Jahr treffen, um eine vorausschauende Planung der Gottesdienste mit ihren besonderen Schwerpunkten zu vereinbaren. In solchen Planungssitzungen werden auch Termine für Familiengottesdienste, Gottesdienste aus besonderem Anlaß, Gottesdienste mit Konfirmanden etc. festgelegt, ebenso die Mitwirkung von Chören oder die Gestaltung durch einzelne Gemeindegruppen. Dadurch entsteht ein „Gesamtplan Gottesdienst“ auf Wochen und Monate voraus, der Grundlage für die Arbeit des Vorbereitungskreises ist.

11. Darüberhinaus wird sich der Gottesdienstausschuß auch für eine **Einführung und Einübung** der Gemeinde in den Aufbau und die Formen ihrer Gottesdienste einzusetzen haben. Das kann auf Gemeindeabenden, im Kirchenvorstand, im Gemeindeblatt und in besonderen Fällen auch zu Beginn des Gottesdienstes geschehen.
12. Die Arbeit des Gottesdienstausschusses wird vor allem dann für die Gemeinde und ihren Gottesdienst fruchtbar werden, wenn
 - seine Mitglieder ihre **Kenntnisse stetig erweitern** (Teilnahme an Fortbildung, Informationsaustausch über gottesdienstliche Themen, Einladung von Fachleuten)
 - sie sich **miteinander in gottesdienstlichen Formen üben** (z. B. Vesper, Andachten, Gespräche über biblische Texte, Gebet).

Helmstedt, den 8. Juni 1988

Nr. 5) Berichte aus der Ökumene

Unicef: Jede Woche sterben 250.000 Kinder

Genf IDL - Jede Woche sterben mehr als eine Viertelmillion Kinder durch Hunger, mangelnde medizinische Versorgung oder Kriege. Jedes Jahr sind es 14 Millionen, beklagt Unicef, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in einem in Genf erschienenen Bericht über „Die Lage der Kinder der Welt 1992“.

Millionen von Kindern seien Opfer der „beschämenden Weltordnung“, erklärt Unicef-Exekutivdirektor James Grant. Seinem Bericht zufolge wurden in den vergangenen Jahren 1,5 Millionen Kinder in Kriegen getötet, vier Millionen schwer behindert und zwölf Millionen heimatlos. Diese Bilanz sei „die Schande des 20. Jahrhunderts“.

die höchsten Kindersterblichkeitsraten haben nach dem Unicef-Bericht Molambik, Afghanistan und Angola. In diesen Ländern stirbt fast jedes dritte Kind, bevor es fünf Jahre alt wird. In westlichen Ländern liegt die Kindersterblichkeitsrate unter einem Prozent, dennoch beklagt Unicef die zunehmende Verelendung von Kindern auch in den sogenannten reichen Ländern.

In den osteuropäischen Ländern ist nach Unicef-Angaben die Situation der Kinder fast ebenso schlimm wie in der Dritten Welt. Der Aufbau einer neuen Marktwirtschaft gehe häufig zu Lasten der Sozialleistungen. In Albanien seien bereits 20 Prozent der Kinder unterernährt, in Bulgarien, Polen, Ungarn, Jugoslawien und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion verschlimmere sich die soziale Situation mit jedem Tag. Unicef fordert die westlichen Länder auf, die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten zu übernehmen.

Angesichts der auf dem Kindergipfel der Vereinten Nationen 1990 beschlossenen Ziele - medizinischer Grundversorgung, ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, angemessene

Ausbildung - fordert Unicef eine stärkere Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft. Ein entsprechendes Programm würde bis zur Jahrtausendwende jährlich 20 Milliarden Mark kosten - laut Unicef weniger als die weltweiten Militärausgaben in einer einzigen Woche. Zwei Drittel der Summe könnte aus den Entwicklungsländern durch Kürzung der Militärausgaben kommen, das letzte Drittel könnten nach Unicef die Industrieländer aufbringen, die dafür auf ein Prozent ihres Rüstungshaushalts verzichten müßten.

Der Unicef-Bericht setzt sich für eine grundlegende Reform der Entwicklungshilfe ein: Zur Zeit komme nur ein Bruchteil der Gelder den Bedürftigen direkt zugute, der weitaus größere Teil werde in kostspielige Prestigeobjekte investiert, die nur einer Minderheit von Nutzen seien.

Finnland: Jeder zehnte regelmäßig zur Kirche

Helsinki IDL, - Jeder zehnte Finne geht einmal im Monat zur Kirche, aber nur zwei Prozent der erwachsenen Finnen kommen jeden Sonntag zum Gottesdienst. Diese Zahlen hat das Informationszentrum der Evangelisch-Lutherschen Kirche in Finnland ermittelt. Jeder fünfte Finne (15 - 20 Prozent) verzichtet völlig auf den Kirchenbesuch.

Nach Angaben des Informationszentrums ist das Interesse an besonderen gottesdienstlichen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren gestiegen, während die Teilnahme an den üblichen Gottesdiensten etwas rückläufig ist.

Das Informationszentrum hat weiter ermittelt, daß fleißige Kirchgänger umweltbewußt leben und daß sie sparsam und gefühlsbetont sind. Der Kirche Fernstehende - überwiegend junge Männer mit höherer beruflicher Qualifikation - glauben überwiegend an Wissenschaft, an Fortschritt und Technik und streben nach Selbstverwirklichung.

St. Petersburg und Karelrien: eine neue Kirche entsteht

Von Leino Hassinen

St. Petersburg - Mit Beginn des Jahres 1992 ist in St. Petersburg die Evangelisch-Lutherische Kirche des Ingermanlandes wieder aktiv. Noch ist es eine kleine Kirche mit etwa 9.000 Mitgliedern. Der Besuch der Gottesdienste indessen ist zwei - bis dreimal so groß, so daß am Wachsen der Kirche wenig Zweifel bestehen.

Im eigentlichen Sinn steht die Kirche nicht in den Anfängen, sondern sie wird reaktiviert. Sie ist nämlich schon 380 Jahre alt. Im 17. Jahrhundert gehörten das südliche Ufer des finnischen Meerbusens und die Umgebung des heutigen St. Petersburg zu Schweden. Damals wanderten auf Grund gezielter Ansiedlungsmaßnahmen Teile der finnischen Lutheraner dorthin aus. Inmitten dieser finnischen Bevölkerung wurde 1703 die Stadt St. Petersburg gegründet. Bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts gab es in dieser Region - dem Ingermanland - 21 Kirchengemeinden, in denen Luthers Katechismus gelehrt wurde.

Die dort tätigen Pfarrer kamen zumeist von der Universität Helsinki. Bis zur Oktoberrevolution 1917 existierten 31 Kirchengemeinden mit 147.000 Mitgliedern, allein die finnischsprachige Gemeinde in St. Petersburg zählte 15.000 Gläubige. Es gab 800 finnischsprachige Dörfer und 300 Schulen.

Das Sowjetregime hat alles kirchliche Leben systematisch erstickt. Da sie Identität der Finnen in Ingermanland von einem betonten Luthertum und starkem Nationalbewußtsein geprägt war, waren die staatlichen Repressionen besonders heftig. Die Nähe zur Grenze nach Finnland machte die Ingrier in den Au-

gen des Staates zusätzlich verdächtig, und ließ sie besonders unzuverlässig erscheinen. Ganze Gemeinden wurden in den dreißiger Jahren zwangsweise umgesiedelt. Auf die Bewohner warteten Verbannung, Gefangenenlager und Hinrichtung.

Bei Kriegsende war die etwa 60.000 Menschen zählende Bevölkerung von Ingermanland in allen Teilen des riesigen sowjetischen Staates zerstreut. Die meisten waren nach Sibirien verschleppt worden. Erst nach Stalins Tod 1953 setzte die allmähliche Rückwanderung der Ingrier ein.

Damit begann auch das kirchliche Leben wieder, wenn auch zunächst in bescheidenem Umfang. 1970 wurde in Petrosdowsk eine finnisch-sprachige Gemeinde gegründet. 1977 kam eine zweite am Stadtrand des damaligen Leningrad hinzu. Sie wurden von finnisch-sprachigen Pfarrern aus dem Estland versorgt. 1990 gründete die Synode der estländischen Kirche die Propstei des Ingermanlandes. Dazu gehören auch Gemeinden in Karelien in ehemals finnischen Gebieten wie Wyborg. Noch im Winterhalbjahr 1990/91 nahmen sechs finnische Diakonissen und Pfarrer in der neuen Propstei ihre Arbeit auf. Im Augenblick existieren 15 Gemeinden.

Sie erfahren viel Unterstützung von der Kirchenlichen Auslandshilfe Finnlands, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Propstei im Ingermanland auch weiter zu versorgen. Dazu gehört die Versorgung mit Bibeln und Gesangbüchern, die dank der Möglichkeiten des kleinen Grenzverkehrs gut funktioniert, dazu gehört aber auch die Ausbildung von Pfarrern, Hilfspredigern und Diakonen an der Universität Helsinki.

Der Propsteivorstand des Ingermanlandes hilft nach Kräften mit. So hat er ein umfassendes Programm zur Betreuung älterer Bürger gestartet. Sie werden unter anderem zu Gesundheitsuntersuchungen eingeladen, die von englischen Ärzten und Krankenpflegern vorgenommen werden. Sozialprogramme wie Hausbesuche und Einkaufshilfen sollen es den älteren Menschen möglich machen, so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu wohnen. Bürgervereine in Finnland und der Bund der Ingrier unterstützen das Programm.

Mit vereinten Kräften ist für die neue Kirche inzwischen auch eine neue Organisationsform erarbeitet worden. Sie bildet ein Bistum, das aus drei Propsteien besteht. Der Synode gehören 56 Delegierte an, die Kirchenleitung besteht aus 15 Personen. Die Gemeinden verwalten sich selbst. Ihr Haushalt beruht auf Mitgliederbeiträgen, auf Kollekten und dem Verkauf von Textilien aus Finnland. Ein Entwicklungsprogramm für die nächsten Jahre regelt gottesdienstliches Leben, Ausbildung von Mitarbeitern und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Derzeit wird in der Kirche des Ingermanlandes Finnisch und Russisch gesprochen, wobei Finnisch nur noch von den Älteren geherrscht wird. In diesem Umfeld ist Lehrmaterial in russischer Sprache unbedingt notwendig. Deshalb hat die Finnische Bibelgesellschaft den Gemeinden Bibeln in russischer Sprache übermittelt. Ein Liederheft für Gottesdienste und kirchliche Amtshandlungen auf Russisch ist in Arbeit, der finnische Katechismus wird in zweisprachiger Ausgabe erstellt.

Parallel läuft ein Wiederaufbauprogramm für die zum großen Teil desolaten Kirchengebäude. Die Restauration wird auf etwa 40 Millionen Finnmark (rund 15 Millionen D-Mark) veranschlagt. Den größten Teil dieser Summe steuern Gemeinden aus Finnland bei.

die wiedererwachende Kirche in Ingermanland hält Kontakte zu anderen Lutheranern für besonders wichtig, etwa zur Deutschen Gemeinde in St. Petersburg und zur Kirche in Estland. Der Partnerschaft mit der Finnischen Kirche kommt allerdings eine Schlüsselstellung zu. Die Mitgliedschaft beim Lutherischen Weltbund und beim Weltrat der Kirchen sind beantragt. Und während die Kirche in Ingermanland allmählich wieder auf die eigenen Füße kommt, hat die Missionsarbeit unter den in Rußland anlässigen Völkern der finnischen Sprachfamilie bereits begonnen.

Anmerkung der Redaktion: Der Autor, Leino Hassinen ist als Beauftragter der Finnischen Kirchlichen Auslandshilfe in Ingermanland tätig; er hat unter anderem an der Ausarbeitung der Kirchenordnung mitgearbeitet. Zuletzt war er stellvertretender Propst der Propstei Ingermanland.

LWB fordert zum Schutz von Bischof Gomez auf
Genf IDL - LBW - Generalsekretär Gunnar Staalseth hat UN-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali aufgefordert, sich für den von Mord bedrohten Bischof Medarda Gomez aus dem mittelamerikanischen El Salvador einzusetzen. Dem lutherischen Bischof wird ebenso wie anderen Mitgliedern des Kirchenrates von El Salvador in einem am 6. Januar 1992 in der Hauptstadt San Salvador veröffentlichten Kommuniqué mit dem Tode gedroht.

Unterzeichner des Kommuniques ist ein Todesschwadron, die vermutlich aus Angehörigen der Streitkräfte besteht. Der Bischof wird ebenso wie die anderen elf Genannten beschuldigt, der Kommunistischen Partei des Landes anzugehören. Alle Genannten werden - so wörtlich - „zum Tode verurteilt“, weil sie das Vaterland verraten hätten.

In seinem Brief an Boutros Ghali bringt Staalseth die Wertschätzung des LWB für die Anstrengungen der Vereinten Nationen bei der Beendigung des Krieges in El Salvador zum Ausdruck.
Deutscher Pfarrer in Kaliningrad
Kaliningrad/Dresden IDL - Erstmals seit Ende des 2. Weltkrieges arbeitet wieder ein deutscher Geistlicher in Kaliningrad, dem früheren Königsberg. Es ist Pfarrer Kurt Beyer, 59, von der Evangelischen Kirche in Sachsen. Beyer hat seine Tätigkeit in Kaliningrad im November 1991 aufgenommen. Er betreut rund 150 deutschsprachige Christen in Kaliningrad und Umgebung, ist aber auch für die bis nach Sibirien verstreuten deutschsprachigen Kirchengemeinden zuständig.